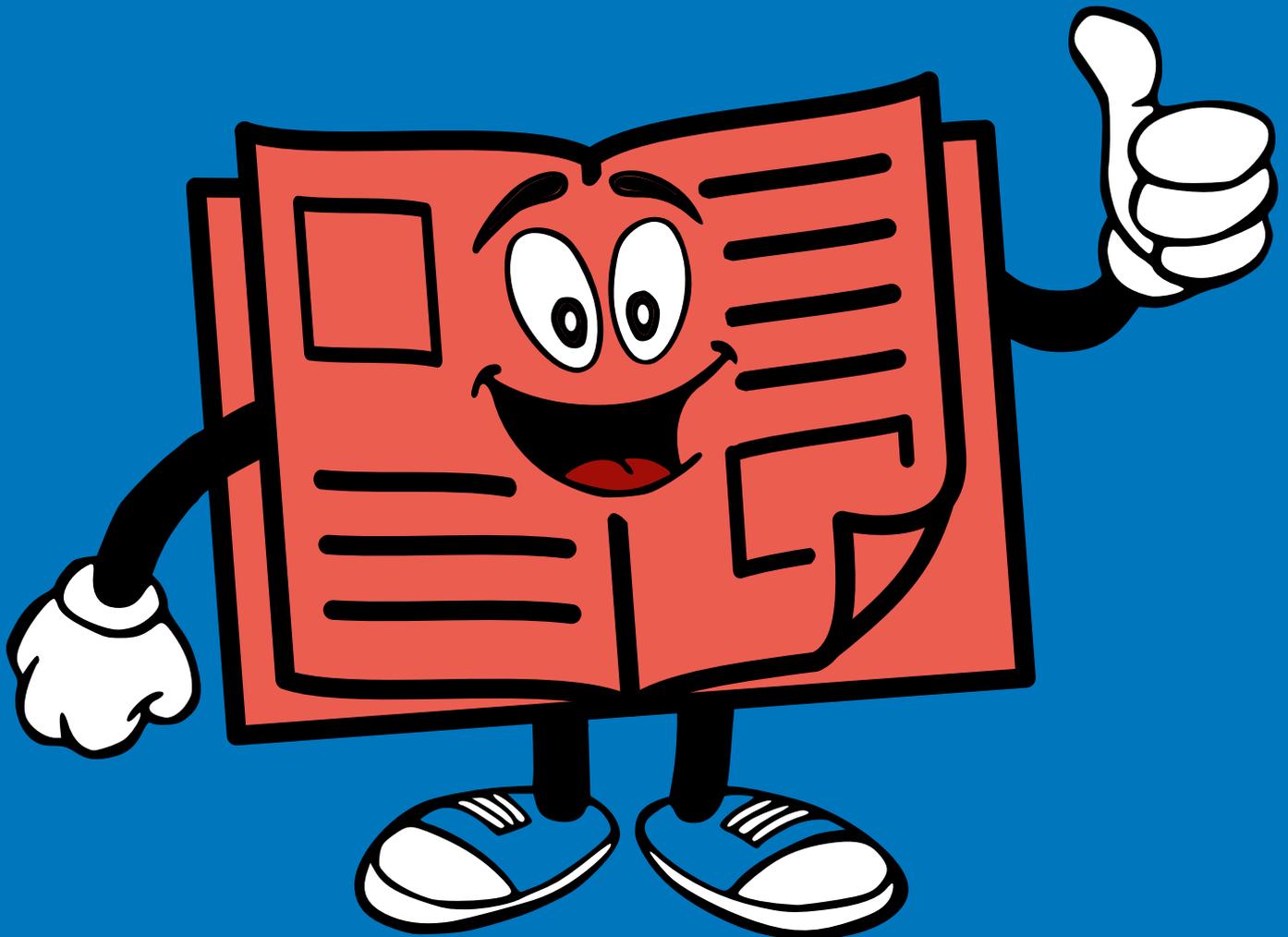




Stocken-Höfen Zytig

Gemeindeinfo der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen



Vorwort
Seite 3

Offizielles
Seite 4

**Aus der
Schule**
Seite 11

Dies und Jenes
Seite 15

Historisches
Seite 27

Inhaltsverzeichnis

| | |
|----------------------------|----|
| Vorwort | 3 |
| Aus dem Gemeinderat | 4 |
| Aus den Kommissionen | 5 |
| Aus der Verwaltung..... | 9 |
| Aus der Schule | 11 |
| Dies und Jenes | 15 |
| Historisches | 27 |

Vorwort

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Stocken-Höfen

Herzlichen Dank für die Ehrung zum Stocken-Höfner 2025. Am Liebsten teile ich diese Auszeichnung gleich mit meinem Team der Stiftung Ruine Jagdburg und des Vereins Pro Ruine Jagdburg:

Am 6. Dezember 2013 durften wir zu viert mit unseren Unterschriften die Stiftung von Barbara Hegner von Stockar, Enkelin der berühmten Bernerin Elisabeth de Meuron, übernehmen. Von Anfang an wurden wir eng von Fachleuten des Archäologischen Dienstes begleitet, welchen es ein grosses Anliegen war, dass die Ruine archäologisch untersucht und fachgerecht restauriert werden kann. Dazu sollten wir ein Sanierungskonzept erstellen, genügend Eigenkapital sammeln, die richtigen Fachkräfte gewinnen und den Regierungsrat von der Wichtigkeit des Objekts überzeugen. Dank grossem Engagement, Ideenreichtum und Beharrlichkeit ist es uns gelungen, einen guten Teil der Ruine für unsere Nachkommen zu erhalten und den geschichtlich interessierten Leuten aufzubereiten. Das Bijoux ist der Wohnturm, welcher die Lebensweise auf einer Burg in unserer Gegend widerspiegelt und in den Jahren 2020 bis 22 restauriert werden konnte. Auch der sanierte Zwinger zeigt das Bedürfnis der damaligen Bewohner nach Sicherheit. Umständehalber konnten wir sogar einen Teil der Vorbauten bis Ende 2023 in Angriff nehmen. Für die restlichen Teile der Vorburg und der Letzimauer sind ein paar Tausend Franken Eigenkapital nötig, damit auch sie erhalten bleiben könnten. Ein herzliches Dankeschön überreiche ich allen, die uns auf diesem Weg mit Rat und Tat begleitet haben.

Matthias Schär
Präsident der Stiftung Ruine Jagdburg



Der Notfalltreffpunkt (NTP) – Ihre Anlaufstelle im Ereignisfall

Notfalltreffpunkte sind wichtige behördliche Stellen, an die Sie sich im Falle einer Katastrophe oder Notlage wenden können.

Was bieten Notfalltreffpunkte?

- **Informationen:** Sie erhalten aktuelle Informationen zur Lage vor Ort.
- **Hilfe und Unterstützung:** Sie können Hilfe anfordern oder Ihre eigene Hilfe anbieten. Der Notfalltreffpunkt dient dabei als zentrale Drehscheibe.
- **Notrufe:** Auch wenn die Telekommunikation ausfällt, können Sie hier Notrufe absetzen (z.B. bei einem längeren Stromausfall).

Wo und wann sind Notfalltreffpunkte in Betrieb?

Im Ereignisfall erkennen Sie einen Notfalltreffpunkt an einer Fahne, die den Standort markiert.

- **Aktuelle Informationen darüber, welche Notfalltreffpunkte in Betrieb sind,** erhalten Sie über das Radio, die Alertswiss-App oder gegebenenfalls direkt von Ihrer Gemeinde.
- Beachten Sie, dass nicht zwingend alle Notfalltreffpunkte in einer Region gleichzeitig geöffnet sind.

Der Notfalltreffpunkt für die Einwohnergemeinde Stocken-Höfen befindet sich in der Mehrzweckhalle Höfen (Stockhornstrasse 6, Höfen).

Für weitere Informationen besuchen Sie www.notfalltreffpunkt.ch.



Badeverbot Uebeschisee

Für den Uebeschisee gilt ein Badeverbot. Die Eigentümerin und die Anstössergemeinden Amsoldingen, Stocken-Höfen und Uebeschi lehnen bei Widerhandlung gegen dieses Verbot jede Haftung ab. Die einheimische Bevölkerung der Gemeinden Amsoldingen, Stocken-Höfen und Uebeschi darf auf eigenes Risiko den See zum Baden benutzen. Der Ein- und Ausstieg in den See hat dabei ausschliesslich beim bestehenden Badeplatz zu erfolgen. Es besteht keine Badeaufsicht, es erfolgen keine regelmässigen Badewasserkontrollen und das Wasser genügt zeitweise nicht den Anforderungen an Badewasserqualität. Die Grundeigentümerin und die Anstössergemeinden lehnen jede Haftung ab, d. h. das Baden erfolgt auf eigenes Risiko.

Die Besucher des Uebeschisees und deren Umgebung werden aufgefordert die Naturschutzbestimmungen und die Bestimmungen der Moorlandschaft einzuhalten, das heisst u.a.:

- Liegenlassen oder Deponieren von Abfällen jeglicher Art ist verboten.
- Es ist keine Feuerstelle zu betreiben oder ein Feuer zu machen.
- Das Campieren ist verboten.
- Hunde sind an der Leine zu führen.
- Es ist verboten, Schlauchboote auf dem See zu gebrauchen.

Die Ortspolizeibehörden Amsoldingen, Stocken-Höfen und Uebeschi

Gewerbetreibende in Stocken-Höfen

Aufgrund einzelner Rückfragen hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, dem lokalen Gewerbe eine Plattform in der Stocken-Höfen Zytig zu bieten. Lokale Gewerbebetriebe – das sind Unternehmen mit Sitz in der Gemeinde, die unter «Gewerbe» auf der Gemeindewebseite aufgeführt sind – erhalten so die Möglichkeit, sich sichtbar zu machen.

Inserateformate & Preise (pro Ausgabe)

Zeitungsformat A4 – Satzspiegel ca. 168 x 234 mm

| Format | Grösse (B × H in mm) | Preis pro Ausgabe |
|---|-----------------------------|--------------------------|
| 1/4 Seite Hoch | 82 × 115 Format | CHF 70.– |
| 1/8 Seite Quer oder Hoch | 82 × 55 oder 168 × 28 | CHF 40.– |
| Mini-Inserat mit Logo & Text | ca. 82 × 30 | CHF 25.– |

Hinweis: Es besteht kein Anspruch auf Wunschplatzierung – die Gestaltung erfolgt redaktionell harmonisch.

Sie möchten mitmachen?

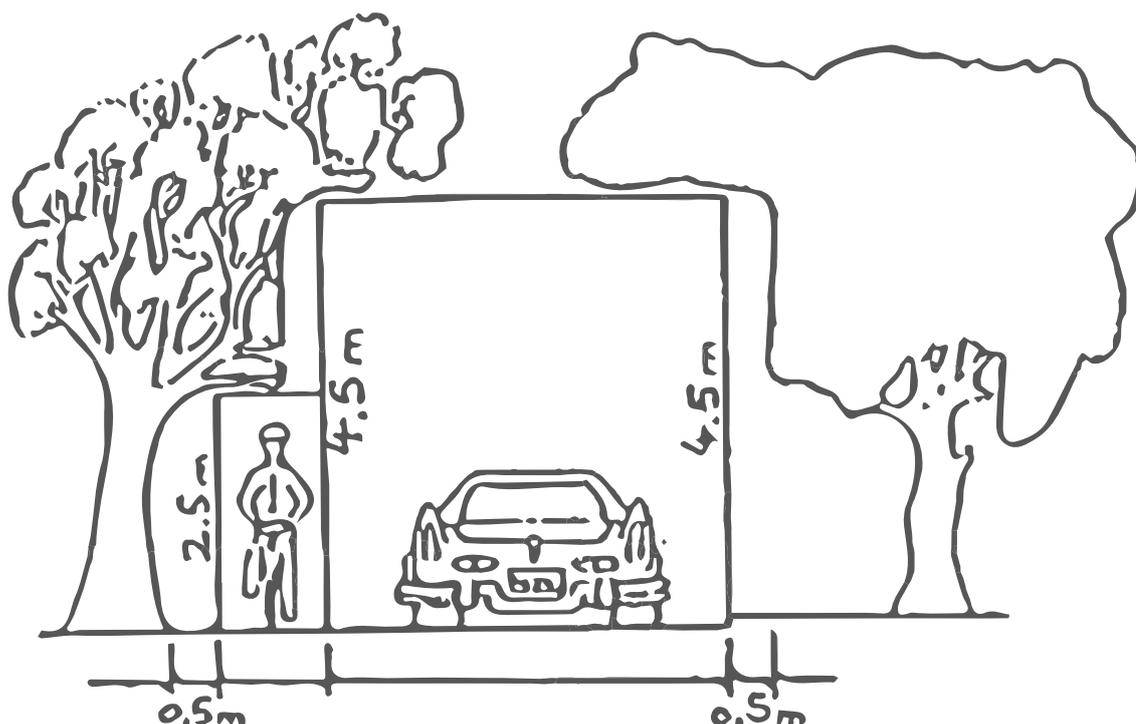
Dann freuen wir uns über Ihre Druckdaten für die März-Ausgabe 2026. Redaktionsschluss ist Anfang Februar. Bitte senden Sie Ihre Inseratedaten direkt an: daniel.spengler@stocken-hoefen.ch

Infrastrukturkommission Bepflanzungen und Einfriedungen an Strassen und Wegen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an Strassen und Wegen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedigungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedigungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



Hundetaxe 2025

Gemäss kantonaler Gesetzgebung und dem Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen, muss für jeden Hund, der am 1. August mindestens 6 Monate alt ist, eine Hundetaxe entrichtet werden. Diese wurde durch den Gemeinderat auf CHF 60.00 je Hund festgelegt.

Wir bitten alle Hundehalter/innen, einen Besitzerwechsel, eine Adressänderung oder den Tod eines Tieres auf der amicus-Datenbank zu registrieren und auf der Gemeindeverwaltung zu melden.

Wir machen die Hundehalter darauf aufmerksam, dass alle Hunde gemäss eidg. Gesetzgebung über einen Mikrochip verfügen und in der amicus-Datenbank registriert sein müssen.



BRING PLASTIC BACK sammelsack.ch

RÜCKNAHME VON SAMMELTÄCKEN

Ab 1. Juli 2025 werden folgende offiziell lizenzierten Sammeltäcke von Haushaltkunststoff kostenlos entgegengenommen – unabhängig vom Anbieter und davon, wo die Säcke gekauft wurden.

| | | | |
|---|---|---|---|
|  |  |  | |
| Bring Plastic Back InnoRecycling AG, Sammelsack | KUH-Bag A-Region Verband KVA Thurgau ZAB Bazenheid | Kunststoffsammelsack Kunststoffsammelsack Schweiz GmbH | |
|  |  |  |  |
| Migros-Sack Migros-Genossenschafts-Bund | RecyBag Verein RecyPac | Supersack Elrec AG | Zentralschweizer Kunststoffsammelsack Zentralschweizer Abfallverbände |

Weitere Informationen unter sammelsack.ch

Schulkommission

Neues Tagesschulteam

Aufmerksame Leserinnen und Leser dieser Zeitung wissen, dass die Gemeinde Stocken-Höfen seit einem Jahr eine eigene Tagesschule hat.

Ein Team aus vier engagierten Frauen öffnete im Schulhaus Niederstocken im vergangenen August die Türen der neu gegründeten Tagesschule. Katrin Bolliger, Silvia Labude, Cornelia Strauss und Jasmin Ulmann bauten im letzten Schuljahr ein gut organisiertes, gerne besuchtes Betreuungsangebot auf. Und ab August 2025 können wir dieses bereits auf drei Mittagmodule ausbauen.



Katrin Bolliger wird wegen beruflicher Veränderungen das Tagesschulteam leider verlassen. An dieser Stelle danke ich ihr deshalb sehr herzlich für ihren wertvollen, tatkräftigen Einsatz im vergangenen Schuljahr. Ich wünsche ihr beruflich wie privat alles Liebe.

Glücklicherweise konnte mit Frau Martina Jost-Rouge (siehe Bericht «Neues Läusefachteam») auf August eine Nachfolge gefunden werden. Dem neuen Vierer-team wünsche ich nach den Sommerferien einen

erfolgreichen, fröhlichen Start und freue mich auf die kommende Zusammenarbeit.

Renate Bächler-Huber
Tagesschulleiterin

Neues Läusefachteam

Nach vielen Jahren haben Ruth Bieri und Karin Bläuer entschieden, als Läusefachfrauen der Schule Stocken-Höfen zurückzutreten. Mit viel Flexibilität und Genauigkeit haben sie jährlich die Haarböden der Schülerinnen und Schüler von Stocken-Höfen nach Läusen und Nissen abgesucht. Für die wertvolle Arbeit im Bereich der Gesundheit der Gemeinde Stocken-Höfen bedanke ich mich im Namen der Schule und des Gemeinderates ganz herzlich. Beiden Frauen wünsche ich alles Liebe und gute Gesundheit!

Ab August werden drei Frauen aus Seftigen die Nachfolge antreten: Manuela Chiandusso, Martina Jost-Rouge und Andrea Andenmatten.

Hier die Gesichter der beiden Hauptverantwortlichen: Manuela Chiandusso ist gelernte Kaminfegerin, Mutter von zwei Töchtern und arbeitet seit 2012 in Seftigen an der Tagesschule.



Martina Jost-Rouge ist gelernte Operatrice (ehemals Telefonistin), Mutter einer 16-jährigen Tochter und arbeitet seit 2022 als Reinigungsfachfrau.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und heisse das neue Läusefachteam herzlich willkommen!

Renate Bächler-Huber
Schulleiterin

Geschwindigkeit anpassen – Gefahr vermeiden

Innerhalb der Dörfer Höfen, Ober- und Niederstocken fahren Autos oft zu schnell. Gerade für Schulkinder ist das sehr gefährlich. Daher bitten wir Sie, Ihre Geschwindigkeit den Umständen und den Geschwindigkeitsregeln anzupassen und aufmerksamer zu fahren, damit Unfälle vermieden werden können. Besonders im Dörfli in Niederstocken und bei der Schule in Höfen ist es wichtig, mit angepasster Geschwindigkeit zu fahren.

Gemeinsam sorgen wir dafür, dass unsere Kinder sicher zur Schule und wieder nach Hause kommen.

AHV-Zweigstelle Stocken-Höfen

Betreuungsgutschriften jetzt geltend machen



Was sind Betreuungsgutschriften?

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass bei der Rentenberechnung auch Betreuungsgutschriften angerechnet werden können. Diese Gutschriften sind Zuschläge zum rentenbildenden Erwerbseinkommen. Sie sollen Ihnen ermöglichen, eine höhere Rente zu erreichen, wenn Sie pflegebedürftige Verwandte betreuen. Betreuungsgutschriften sind keine direkten Geldleistungen. Betreuungsgutschriften können Ihnen frühestens ab dem Kalenderjahr nach dem 17. Geburtstag bis längstens zum 31. Dezember des Kalenderjahres, welches dem Erreichen des Referenzalters vorangeht, angerechnet werden.

Wann entsteht ein Anspruch auf Betreuungsgutschriften?

Wenn Sie pflegebedürftige Verwandte betreuen, die leicht erreichbar sind, haben Sie Anspruch auf Betreuungsgutschriften. Als Verwandte gelten:

- Ehegattin/Ehegatte
- Kinder
- Eltern
- Geschwister
- Grosseltern
- Urgrosseltern
- Enkel
- Schwiegereltern
- Stiefkinder
- Lebenspartner/-in, der oder die mit der versicherten Person seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen im gleichen Haushalt lebt

Die Verwandten müssen pflegebedürftig sein. Dies ist dann der Fall, wenn sie von der AHV, der IV, der Unfall- oder der Militärversicherung eine Hilflosenentschädigung beziehen. Der Hilflosenentschädigung gleichgestellt ist die Hilflosenentschädigung an pflegebedürftige Minderjährige. Sie haben Anspruch auf Betreuungsgutschriften, wenn Sie und die pflegebedürftige Person sich überwiegend, d. h. während mindestens 180 Tagen im Jahr, in derselben, leicht erreichbaren Wohnsituation befinden. Sie erfüllen diese Voraussetzung, wenn Sie nicht mehr als 30 Kilometer entfernt vom Wohnort der pflegebedürftigen Person wohnen oder nicht länger als eine Stunde benötigen, um bei der pflegebedürftigen Person zu sein. Bei Lebenspartnern muss die versicherte Person seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen im gleichen Haushalt leben.

Was geschieht, wenn sich mehrere Personen um einen pflegebedürftigen Angehörigen kümmern?

Pro pflegebedürftige Person kann nur einmal eine Betreuungsgutschrift pro Jahr gewährt werden. Beteiligen sich zwei oder mehr Personen an der Betreuung, müssen sie die Betreuungsgutschrift gleichzeitig geltend machen. Die Betreuungsgutschrift wird dann unter allen Anspruchsberechtigten aufgeteilt.

Wo wird die Betreuungsgutschrift angerechnet?

Die Jahre, für die Ihnen eine Betreuungsgutschrift angerechnet werden kann, werden im individuellen Konto eingetragen. Der genaue Betrag wird erst zum Zeitpunkt der Rentenberechnung festgesetzt.

Wie hoch ist die Betreuungsgutschrift?

Die Betreuungsgutschrift entspricht der dreifachen jährlichen Minimalrente zum Zeitpunkt des Rentenanspruchs. Die Summe der Betreuungsgutschriften wird durch die Beitragsdauer geteilt und dann zum durchschnittlichen Erwerbseinkommen dazugezählt. Pro Kalenderjahr darf höchstens eine ganze Gutschrift angerechnet werden. Die Betreuungsgutschrift ist nur bis zum Erreichen der Maximalrente rentenwirksam.

Wie wird die Betreuungsgutschrift geltend gemacht?

Der Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift muss jährlich für das vergangene Jahr von der betreuenden Person direkt bei der kantonalen Ausgleichskasse des Wohnsitzkantons der pflegebedürftigen Person geltend gemacht werden. Die jährliche Anmeldung ist deshalb wichtig, weil es nicht möglich ist, erst bei Erreichen des Referenzalters zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Betreuungsgutschrift erfüllt waren.

Weitere Informationen erhalten Sie bei folgenden Anlaufstellen:

Auskünfte, Formulare und Merkblätter

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.ch und bei der AHV-Zweigstelle

Ausgleichskasse des Kantons Bern

AHV-Zweigstelle Stocken-Höfen

Tel. 033 341 80 10

Anpassung der Leerungszeiten von Briefeinwürfen per 11.08.2025

Die Post CH Netz AG hat uns darüber informiert, dass die Leerungszeiten der folgenden Briefeinwürfe in der Gemeinde ab dem 11. August 2025 angepasst werden. Sie werden neu auf dem Zustellgang zwischen 8 und 12 Uhr geleert.

- Stockhornstrasse 10, Höfen (bisher: 17.00 Uhr)
- Stockentalstrasse 75, Oberstocken (bisher: 17.00 Uhr)

Diese Änderung erfolgt aufgrund der zunehmenden Digitalisierung, welche das Kundenverhalten spürbar und nachhaltig verändert hat. Die Post passt die Leerungszeiten einzelner Briefeinwürfe an, um die Leerungen effizienter zu gestalten und sie auf den morgendlichen Zustellgang zu legen. Damit sichert sie ihre Eigenwirtschaftlichkeit auch bei rückläufigen Briefmengen und leistet einen Beitrag zu einem finanziell tragfähigen Service public.



Aus der Schule

Schulreise Urner Alpen

In der letzten Schulwoche ging die 5./6. Klasse auf eine mehrtägige Schulreise.

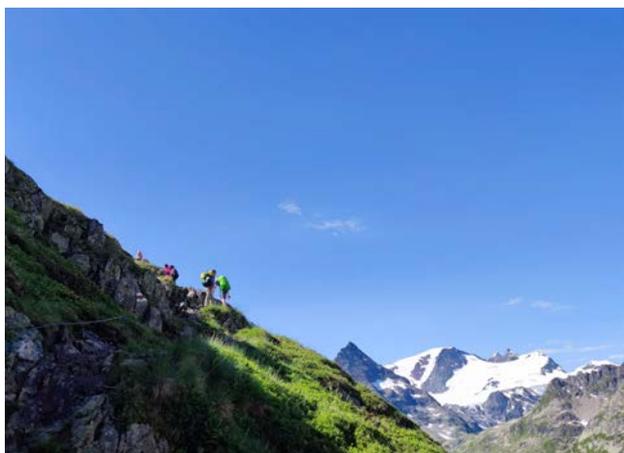
Wegen der unsicheren Wetterprognose fuhren wir am Montagmorgen sehr früh los Richtung Sustenpass. Als wir unseren Ausgangspunkt Sustenbrüggli erreichten, riss der Himmel auf und wir wanderten bei schönstem Wetter in die Sustlihütte auf 2257 m.ü.M. Bei unserer Ankunft kreisten acht beeindruckend grosse Gänsegeier in der Nähe der Hütte. Da wir vom schönen Wetter profitieren wollten, spazierten wir nach dem Picknick direkt zu einem kleinen Seeli, wo wir Kaulquappen, Frösche und Molche beobachteten und unsere Wanderfüsse baden konnten. Die Kinder kraxelten über Felsblöcke und genossen die Sonne.

Anschliessend durften wir die Tyrolienne bei der Hütte ausprobieren. Als Regen aufkam, bezogen die Kinder ihre Zimmer und spielten im Aufenthaltsraum Spiele.

Für fast alle Kinder war die Übernachtung in einer SAC-Hütte eine neue Erfahrung.

Am kommenden Tag war eine vierstündige Wanderung in die Sewenhütte geplant. Aufgrund der starken Gewitterneigung mussten wir in ein sicheres Wetterfenster abwarten, von der Hütte absteigen und die Heimreise via Andermatt durchs Goms antreten.

Trotz der verkürzten Schulreise erlebten die Kinder Lagerstimmung in einer Hütte und lernten, dass das Wetter in den Bergen sehr rasch umschlagen kann.



Schuljahr 2024/2025

Ein Schulfest ist mehr als nur ein Fest: Es ist ein Symbol für eine lebendige Schulgemeinschaft und ein Tag, an dem gemeinsam gefeiert und Danke gesagt wird.

Auch im Schuljahr 2024/2025 wurde wieder viel gelernt, investiert und gearbeitet. Zu den Höhepunkten zählten der Auftritt mit Francinne Jordi am Jubiläumsfest von Stocken-Höfen, ein fröhlicher Spielmorgen im Herbst, besinnliche Momente beim Adventsfenster, das Schlittschuhlaufen auf dem Natureis im Schlund sowie spannende Exkursionen und Schulreisen. All dies war nur durch den unermüdlichen Einsatz unserer Lehrpersonen möglich. Ein grosses Merci geht an sie alle!

Ein besonderer Dank geht auch an die Schülerinnen und Schüler, denn ohne sie gäbe es die Schule Stocken-Höfen gar nicht. Danke für eure Begeisterung, eure Freude und eure Kreativität! Ihr macht die Schule Stocken-Höfen lebendig!

Das Schulfest ist der Ausklang eines Schuljahres. Für einige Lehrpersonen und Kinder war es das Finale. Mit dem Lied „Adieu, arrivederci, ade“ mussten wir uns von Aline Koelbing (Klassenlehrerin der 2./3. Klasse), Reto Schiess (Lehrkraft der 3./4. Klasse) sowie den Sechstklässlerinnen und Sechstklässlern verabschieden. Ich wünsche allen für ihren nächsten Schritt alles Gute und viel Zufriedenheit!

«Gly hei mir Ferie» – so sangen die Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Darbietung. Und ja, bei einer Bratwurst und einem kühlen Bier oder Eistee waren sich Jung und Alt einig, dass die Ferien wohlverdient sind! An dieser Stelle ein herzlicher Dank an die Schulkommission und alle freiwilligen Helferinnen und Helfer für die Organisation der Festwirtschaft. Sie haben es möglich gemacht, den warmen Sommerabend gemütlich ausklingen zu lassen.

Jetzt, wo Sie diese Zeilen lesen, steht das neue Schuljahr bereits vor der Tür. Es geht weiter ins nächste Level. Ich freue mich und bin gespannt, was es in einem Jahr Neues zu berichten gibt.

Renate Bächler-Huber
Schulleiterin



Vorstellung der neuen Lehrkräfte



Mein Name ist **Michèle Trösch** und ich wohne seit meiner Geburt in Thun. In den letzten Jahren begleitete ich vor allem meine beiden wunderbaren Jungs zu jungen Erwachsenen. In meiner Freizeit neben der Familie fliege ich am liebsten mit dem Gleitschirm von Berg zu Berg, fahre gerne Velo oder genieße ein Bad im Thunersee.

Als Klassenlehrerin der 5./6. Klasse ist es mir ein Anliegen, gemeinsam mit den Kindern ein lebendiges und unterstützendes Lernumfeld zu schaffen, in dem sich alle wohlfühlen und individuell entfalten können. Ebenfalls ist es mir wichtig, dass die Kinder nicht nur fachlich, sondern auch persönlich wachsen. Ich möchte die Kinder ermutigen, Fragen zu stellen, kreativ zu werden und Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen.

Ich freue mich sehr auf meine Aufgabe und die Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern und denen, die mit der Schule verbunden sind.

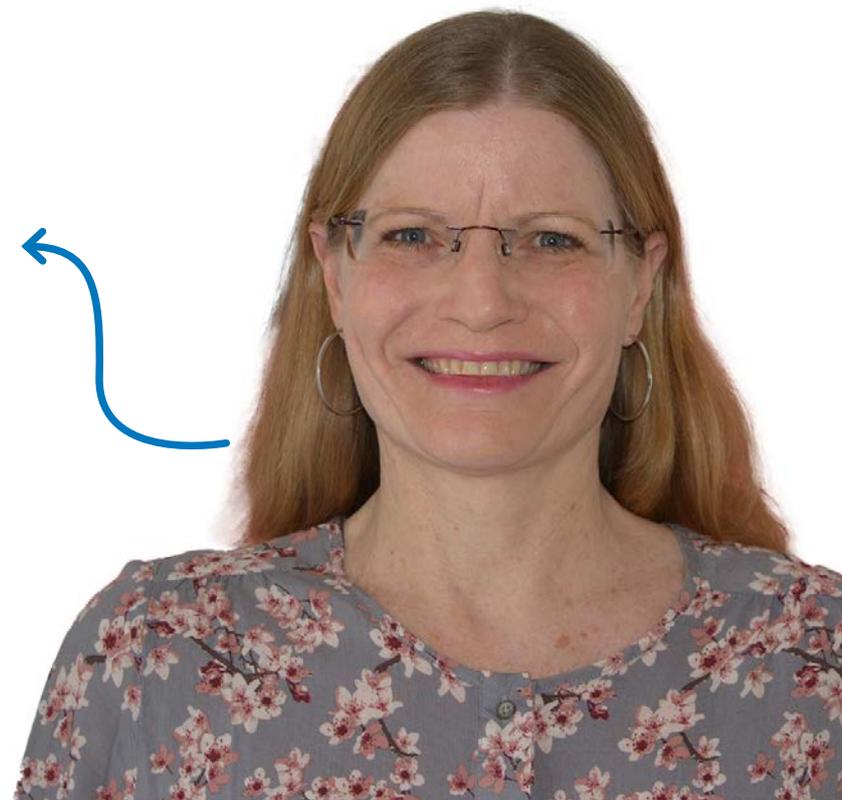
Nun wünsche ich uns allen einen gelungenen Start ins neue Schuljahr.

Mein Name ist **Iris Liebi**. Ich wohne in Uetendorf und verfüge über langjährige Erfahrung als Klassenlehrerin einer 3./4. Klasse. Zuletzt war ich in einer Basisstufe tätig und konnte dort mein fachliches Wissen und meine praktischen Erfahrungen weiter vertiefen.

Es ist mir ein grosses Anliegen, jedes Kind individuell dort abzuholen, wo es steht, und es in seiner Selbstständigkeit zu fördern und zu stärken. Ich schätze die Vielfalt der täglichen Unterrichtsarbeit sehr und freue mich über die kleinen und grossen Entwicklungsschritte der Kinder.

In meiner Freizeit bin ich gerne in der Natur unterwegs, lese mit Begeisterung und widme mich mit viel Freude dem Basteln und verschiedenen Handarbeiten.

Ab dem neuen Schuljahr werde ich die 2./3. Klasse in Höfen übernehmen. Ich freue mich sehr auf diese neue Herausforderung und darauf, die Kinder im nächsten Abschnitt ihres Lernwegs zu begleiten.



Einwohnergemeinde Stocken-Höfen
Schulkommission
Stockhornstrasse 48
3632 Oberstocken

Telefon 033 341 80 10
gemeinde@stocken-hoefen.ch
www.stocken-hoefen.ch

Oberstocken, 10. Juli 2025/mb

Ferienplan der Schule Stocken-Höfen

Schuljahr 2025/2026

| | | DIN-Wochen | |
|-----------------|--------------------|-------------------|---------|
| Schulbeginn | Montag, 11.08.2025 | | |
| Herbstferien | Sa, 20.09.2025 | – So, 12.10.2025 | 39 – 41 |
| Winterferien | Sa, 20.12.2025 | – So, 04.01.2026 | 52 – 1 |
| Sportferien | Sa, 14.02.2026 | – So, 22.02.2026 | 8 |
| Frühlingsferien | Sa, 04.04.2026 | – So, 19.04.2026 | 15 – 16 |
| Heuferien | Sa, 23.05.2026 | – So, 31.05.2026 | 22 |
| Sommerferien | Sa, 04.07.2026 | – So, 09.08.2026 | 28 – 32 |

Schuljahr 2026/2027

| | | DIN-Wochen | |
|-----------------|-----------------------|-------------------|------------------------|
| Schulbeginn | Mo, 10.08.2026 | | 28 – 32 |
| Herbstferien | Sa, 19.09.2026 | – So, 11.10.2026 | 39 – 41 |
| Winterferien | Do, Mittag 24.12.2026 | – So, 10.01.2027 | 52 – 1 (bzw. 53 und 1) |
| Sportferien | Sa, 20.02.2027 | – So, 28.02.2027 | 8 |
| Frühlingsferien | Sa, 10.04.2027 | – So, 25.04.2027 | 15 – 16 |
| Heuferien | Sa, 29.05.2027 | – So, 06.06.2027 | 22 |
| Sommerferien | Sa, 03.07.2027 | – So, 15.08.2027 | 27 – 32 |

Bemerkungen zur Ferienordnung

- Die Ferienplanung sieht 38 Schulwochen vor.
- Die Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan. Ausnahme: Vor den Sommerferien ist Schulschluss am Freitagmittag.

Dies und Jenes

Beruflich am Ball bleiben: Die BIZ laden zur dritten Laufbahnwoche ein

Eine Woche, 8 BIZ, 1 Thema: Die berufliche Laufbahn. Vom 3. bis 8. November 2025 bieten alle acht BIZ-Standorte erneut eine Woche voller spannender Veranstaltungen rund um die berufliche Zukunft.

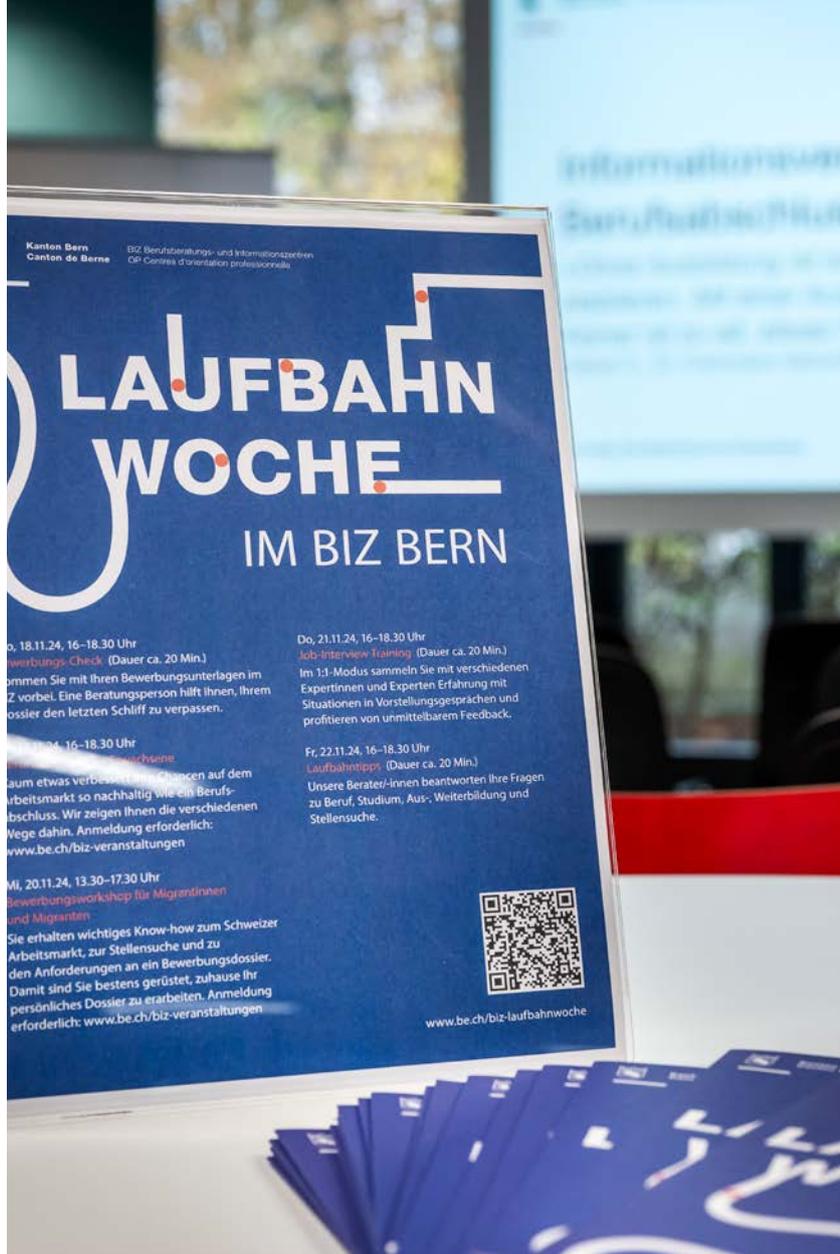
Mit Aktivitäten zu erweiterten Öffnungszeiten wollen die BIZ dazu motivieren, sich regelmässig mit dem eigenen Berufsweg auseinanderzusetzen. Dabei geht es nicht um die nächste Stufe auf der Karriereleiter, sondern um konkrete Tipps und praxisnahe Unterstützung, um sich beruflich weiterzuentwickeln.

Ein abwechslungsreiches Programm bietet für jede und jeden etwas:

- kurze Beratungen, Fachinfos, Bewerbungs-Check
- Kurse und Workshops zu Themen wie Job-Interview-Training, gute Bewerbungen schreiben, Berufsabschluss für Erwachsene oder Einsteigen in einen sozialen Beruf
- spezifische Angebote für Migrantinnen und Migranten u.v.m.

Alle Angebote sind kostenlos. Informationen, Öffnungszeiten und das gesamte Programm: www.be.ch/biz-laufbahnwoche

Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich inspirieren!



Die BIZ sind auch für Erwachsene da.

Zusammen die Neophyten in Stocken-Höfen bekämpfen

Stocken-Höfen – zäme läbe, zämestah u zäme witergah

Was sind Neophyten?

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzenarten, welche in den letzten 500 Jahren als Zier- und Nutzpflanzen eingeführt oder unbeabsichtigt eingeschleppt wurden und sich in der Natur erfolgreich vermehrt haben.

Invasive Neophyten breiten sich in der Natur schnell und stark aus, haben keine Feinde und verdrängen die einheimischen Pflanzenarten.

Auswirkung der Neophyten auf Mensch, Natur und Tierwelt

Invasive Neophyten sind in Binnengewässern und Inseln bereits für das Aussterben von zahlreichen Arten verantwortlich.

Sie verdrängen einheimische Pflanzen und Tiere und gefährden so die Artenvielfalt. Neophyten verändern das Landschaftsbild und können Infrastrukturbauten beschädigen und destabilisieren. Dies kann zu hohen Kosten für die öffentliche Hand führen.

Zudem können invasive Neophyten die Gesundheit von Menschen schädigen.

Verbreitung in der Schweiz

Ein Hauptgrund für das Auftreten gebietsfremder Arten ist die Verwendung als Zierpflanze.

Invasive Neophyten sind sehr wuchskräftig und vermehrungsfreudig. Sie machen vor Gartenzäunen keinen Halt und vermehren sich bis in die freie Natur.



Häufige Invasive Neophyten



Nordamerikanische Goldrute
Solidago canadensis

Die Nordamerikanische Goldrute ist eine Staude, welche bis zu 2 Meter gross wird. Typische Standorte für diese Pflanze sind Strassen- und Bahnböschungen, Wegränder, Gärten, Kiesgruben und Waldlichtungen.

Sie breitet sich über Flugsamen aus, weshalb man sie nicht nach der Samenreife schneiden soll, da die Ausbreitung ansonsten gefördert wird.

Blütezeit: Juli bis Oktober



Sommerflieder
Buddleja davidii

Dies ist ein bis zu 2 Meter hoher Strauch. Der Sommerflieder verbreitet sich mit seinen vielen, leichten Samen rasch über grössere Distanzen. Er überwuchert offene Flächen an Bachläufen und Waldschlägen und verhindert so das Aufkommen von einheimischen Kräutern, Sträuchern und Bäumen.

Blütezeit: Juli bis September



Kirschlorbeer
Prunus laurocerasus

Der Kirschlorbeer ist ein bis zu 6 Meter hoher Strauch, an welchem schwarz glänzende 10 – 15 mm breite Beeren wachsen. Der Kirschlorbeer kommt besonders im Unterholz, am Waldrand und bei Hecken vor.

Achtung: Die Pflanze, kann bei Berührung und bei Schnitt allergische Reaktionen hervorrufen. Der Kontakt mit dem Saft der Pflanze kann zu Hautausschlag führen.

Blütezeit: April bis Mai



Schmalblättriges Greiskraut
Senecio inaequidens

Das Schmalblättrige Greiskraut ist eine 40 – 100 cm grosse Pflanze mit einem gelben Blütenköpfchen. Sie wächst meistens an Strassenrändern und Böschungen.

Achtung: Das Schmalblättrige Greiskraut ist giftig und darf deshalb nicht gegessen werden.

Blütezeit: Juni bis November



Einjähriges Berufskraut
Erigeron annuus

Dies ist eine bis zu 1 Meter hohe, krautige Pflanze mit aufrechtem Stängel, welche besonders oft an Wegrändern und in Gärten vorkommt.

Sie verbreitet sich sehr schnell und weist einen dichten Bestand auf.

Blütezeit: Juni bis Oktober



Drüsiges Springkraut
Impatiens glandulifera

Diese ca. 2 Meter grosse Pflanze kommt besonders auf nassen und nährstoffreichen Böden wie auch in der Nähe von Gewässern vor. Aufgrund ihrer dichten Bestände führt diese Pflanze zur Verarmung der einheimischen Vegetation.

Blütezeit: Juli bis November



Himalaja-Knöterich
Aconogonon polystachyum

Dies ist eine aufrecht wachsende Pflanze, welche bis zu 2.5 Meter hoch wird. Diese Pflanze wächst besonders an Flussufern, bei Waldrändern, auf Wiesen und in Feuchtgebieten. Sie verbreitet sich schnell und kann mit ihren Wurzeln Schäden an Bauwerken verursachen.

Blütezeit: Juli bis September

Entsorgung von Neophyten

Neophyten sollten nicht kompostiert werden. Stattdessen entsorgen Sie solche Pflanzen am besten mit dem Hauskehricht. Hierbei werden sie der thermischen Verwertung zugefügt und können keinen weiteren Schaden anrichten. Achten Sie bei der Entsorgung darauf, dass keine Sprossen oder Samen aus dem Kehrichtsack entkommen können. Abgeschnittenes Pflanzenmaterial sollte ausserdem nicht zwischengelagert werden, da sonst eine Ausbreitung durch Tiere oder Wind möglich ist.

Um das Nachwachsen zu verhindern, müssen die Pflanzen möglichst vollständig (einschliesslich der Wurzeln) entfernt werden.

Meldepflichtig!



Aufrechtes Traubenkraut
Ambrosia artemisiifolia

Diese Staude blüht von Juli bis Oktober und kann bis zu 90 cm gross werden.

Das Aufrechte Traubenkraut ist ein gefürchtetes Unkraut, welches besonders an Strassenrändern, auf Baustellen und in Gärten wächst.

Achtung: Diese Pflanze zählt zu den stärksten Allergieauslösern und die allergische Reaktion kann in vielen Fällen zu einem allergischen Asthma führen.

Was bedeutet Meldepflichtig?

Meldepflichtig bedeutet, dass man den Fundort dieser Pflanze der Fachstelle Pflanzenschutz des Kantons Bern (schadorganismen@be.ch) melden muss.

In der Schweiz besteht von Gesetzes wegen nur für das Aufrechte Traubenkraut eine Handlungs- und Meldepflicht.

Durch die Handlungspflicht wird der Eigentümer des Fundorts dazu verpflichtet die Pflanze zu entfernen um ihre Ausbreitung zu verhindern.

Einwohnergemeinde Stocken-Höfen

Stockhornstrasse 48

3632 Oberstocken

Telefon 033 341 80 10

gemeinde@stocken-hoefen.ch

Sonntag, 24. August 2025

Verkehrsinformationen

Sperrungen und Umleitungen

LIEBE ANWOHNERINNEN UND ANWOHNER

Eiserne Männer, pfeilschnelle Frauen und Emotionen pur – Es ist wieder Triathlonzeit. Am Sonntag, 24. August 2025 findet der 5. IRONMAN Switzerland Thun statt. Fast 2'000 Athleten aus über 50 Nationen kämpfen um die Qualifikation für die IRONMAN Weltmeisterschaft.

Für den kommenden Wettkampf sind wie im letzten Jahr sind im Rahmen der Sicherheit einige Strassensperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantrisch ist mit Verkehrsbehinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Verkehrseinschränkungen und alternative Zu-/ und Wegfahrtmöglichkeiten unter www.bit.ly/anwohner.

Die Radstrecke führt von Thun über Zwieselberg, Amsoldingen, Thierachern, Kirchdorf, Belp, Toffen, Riggisberg, Rüscheegg Graben, Rüti, Burgstein, Wattenwil und Blumenstein nach Pohlern und weiter nach Oberstocken, Niederstocken und Reutigen nach Thun zurück.

Auf der Radstrecke ist mitfahrender Verkehr nicht gestattet. Wo nicht anders gekennzeichnet, ist das Fahren in Gegenrichtung zu den Athleten erlaubt. Wir bitten Sie, am Veranstaltungstag möglichst auf Fahrten entlang der Strecke zu verzichten. Es ist generell mit Wartezeiten zu rechnen, bitte planen Sie genug Zeit für Ihre Fahrt ein.

STRECKENSPERRUNG VON 08.45 – 18.00 UHR

- **Die Strasse von Wattenwil in Richtung Reutigen ist bis Reutigen für den Verkehr gesperrt.** Die Gegenrichtung von Reutigen nach Wattenwil ist für den Verkehr offen.

Wir bitten Sie, wenn möglich, an diesem Tag auf das Auto zu verzichten.

UMLEITUNGEN

Zu- und Wegfahrt Thun ist wie folgt möglich:

- Aus Pohlern via Uebeschi – Panzerpiste nach Thun.
- Aus Ober-/ Niederstocken via Höfen – Panzerpiste nach Thun.
- Die Zufahrt aus Thun ist über die Panzerpiste – Amsoldingen möglich.
- Von Blumenstein ist die Fahrt nach Pohlern via Uebeschi, nach Oberstocken via Uebeschi - Amsoldingen möglich.
- Die Umleitungen via Panzerpiste sind signalisiert.

REUTIGEN

Die Wegfahrt nach Reutigen ist bis ca. 14.15 Uhr nur über die Umleitung Panzerpiste – Thun – Autobahn – Wimmis möglich. Ab ca. 14.15 Uhr ist Reutigen auch wieder über Amsoldingen – Zwieselberg – Reutigen Viehschauplatz erreichbar.

BLUMENSTEIN

Von Blumenstein ist die Fahrt nach Pohlern via Uebeschi, nach Oberstocken via Uebeschi und Amsoldingen möglich.

GURNIGEL

Die Zu-/ Wegfahrt ist nur stark erschwert über Kehrsatz – Längenberg – Schwarzenburg möglich.



Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf unserer Website: www.ironman.com/im-switzerland



LEGENDE

- Umleitungen
- Durchfahrt nur in Pfeilrichtung gestattet

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Die STI Linie 3 verkehrt nur zwischen Thun und Oberstocken, Kreuzgasse. Haltestellen in Niederstocken, Pohlern und Blumenstein werden nicht bedient.

Die STI informiert vor Ort über Haltestellen, welche verschoben oder nicht bedient werden und der Online-Fahrplan wird entsprechend angepasst.

WEITERE VERKEHRSMATIONEN

Alle Verkehrsinformationen sowie eine detaillierte Karte der Radstrecke mit den Sperrungen und Umleitungen finden Sie mit dem QR-Code sowie unter diesem Link: www.bit.ly/anwohner



Bei weiteren Fragen bezüglich den Verkehrsinformationen stehen wir Ihnen vor und während dem Rennwochenende gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

IRONMAN Switzerland AG
Ringstrasse 20, 8600 Dübendorf

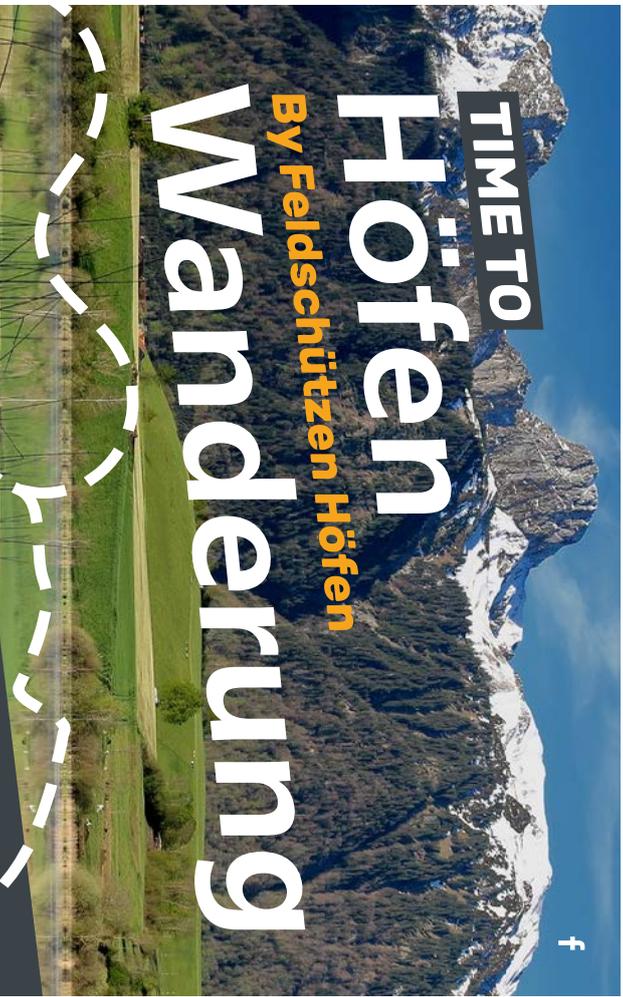
Mail: anwohner@ironman.com
Tel: 043 433 70 90



TIME TO Höfen

By Feldschützen Höfen

Wanderung



23.08.2025

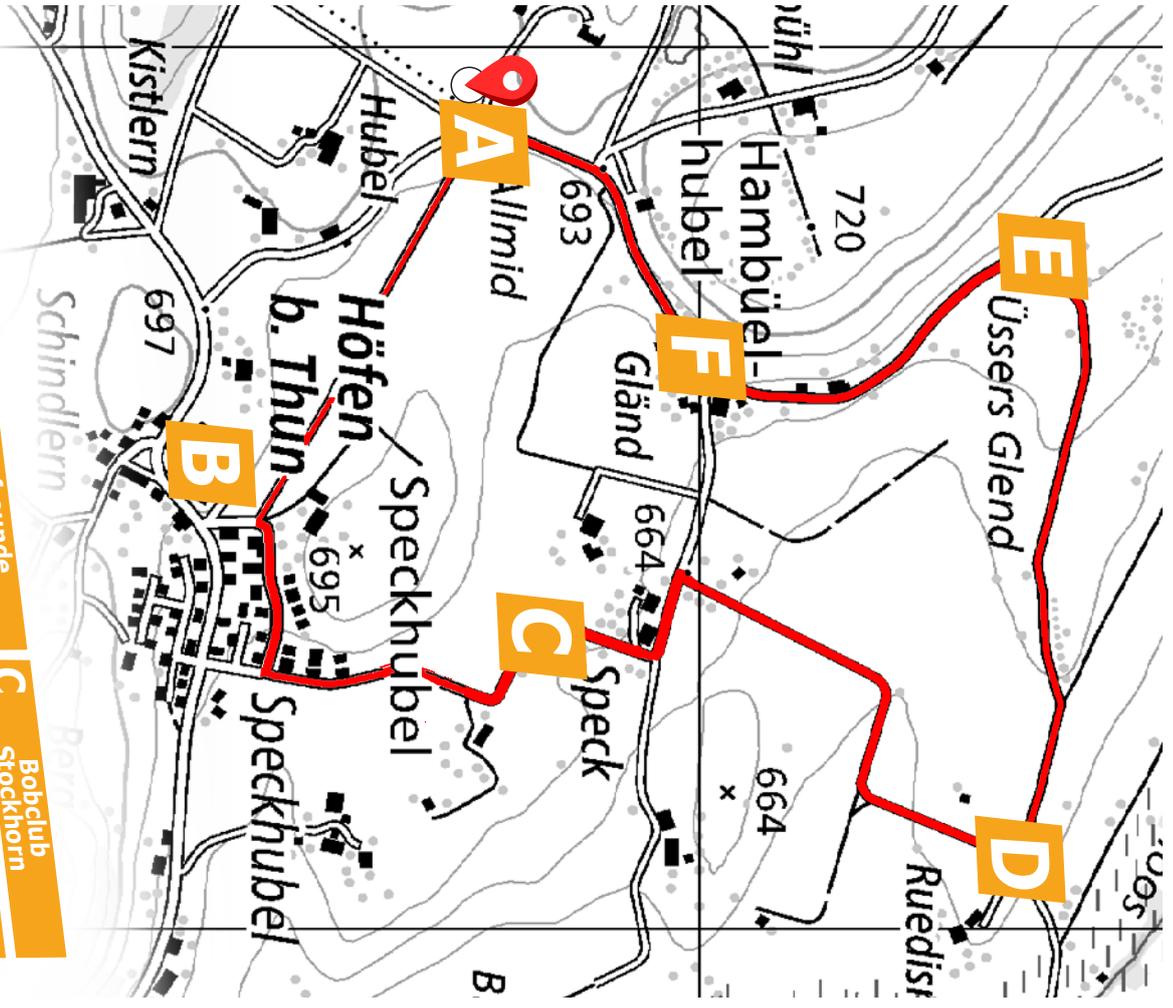
11:00-22:00 Uhr

Ob trinken, essen oder lachen entlang der Route gibt's viel zu machen!

- DABEI:**
- Bobclub Stockhorn
 - Feldschützen Höfen
 - Feldschützen Stocken
 - Bierfreunde Stockental
 - Algemeinschaft Bachalp
 - Band of Brothers Switzerland

FLYER-SPONSOR:
STEINER
TIERBAUARBEITEN GMBH

Start beim Schützenhaus Höfen



| | | | | | |
|----------|----------------------|----------|------------------------------|----------|------------------------|
| A | Feldschützen Höfen | B | Bierfreunde Stockental | C | Bobclub Stockhorn |
| D | Feldschützen Stocken | E | Band of Brothers Switzerland | F | Algemeinschaft Bachalp |

Start beim Schützenhaus Höfen



Frauenverein Höfen (FVH)



Säubergmachts vom Froueverein

Samstag, 18. Oktober 2025

im Thuner Bälliz



der Erlös geht in diesem
Jahr zu Gunsten



www.theodora.ch

| | |
|---------------------------|-------------------------------|
| 32 Jahre | 76 Künstlerinnen und Künstler |
| 61 besuchte Einrichtungen | 115000 Kinderbesuche im Jahr |

Wir freuen uns über jede Spende in Form von selbstgemachten Backwaren, Nidletäfel, Gebrannte Mandeln, Dörrfrüchte, Konfitüre, Eingemachtes, Apérogebäck, Sirup....

Alle Mitglieder des Frauenvereins Höfen sowie die Einwohner der Gemeinde Stocken-Höfen sind herzlich eingeladen für diesen Tag ihren kulinarischen Künsten freien Lauf zu lassen.

Anmeldung der Waren bis 13.10.2025

bei Silvia Brügger, 033 341 11 20 /079 739 19 78
oder per Mail fv-hoefen@gmx.ch

Warenannahme

- am Freitag, 17. Oktober 2025
18.00 – 20.00 Uhr bei Silvia Brügger,
Mettenbühlstrasse 11, 3631 Höfen
- für Frischgebackenes am Samstag, 06.00 Uhr
bei Silvia Brügger
- andere Daten/Zeiten auf Anfrage möglich

Wir danken bereits jetzt allen für die Unterstützung und freuen uns darauf, wieder einen schönen Stand mit vielfältigem Angebot aufbauen zu dürfen.

Frauenverein Höfen



Frauenverein Höfen (FVH)

klein fein herzlich

Werkstatt mit Herz und Hammer



Kreativ Workshop



Willst du ein passendes Weihnachtsgeschenk selbst gestalten oder einfach Zeit für dich selbst nehmen? Dann sind meine kreativen Workshops in **Zusammenarbeit mit dem Frauenverein Höfen** genau das Richtige!

Es gibt zwei Arten von Kursen:

- **Herz-Lichterflaschen:**

In diesem Workshop fertigen wir gemeinsam zwei Lichterflaschen in etwa 1,5 bis 2 Stunden an. Ich zeige dir, wie du mit Schablontentechnik das Glas mit einer Frostopptik gestalten kannst. Verschiedene zusätzliche Materialien stehen dir zur Verfügung und sind im Kursgeld inbegriffen.

Wann: Donnerstag, 30.10.2025, 14.00 Uhr und/oder 19.00 Uhr
Freitag, 14.11.2025, 09.00 Uhr, 14.00 Uhr und/oder 19.00 Uhr

- **Holzklötze-Sets:**

Unter meiner Anleitung gestaltest du zwei Geschenk-Sets aus Holzklötzen, das jeweils einen Keramik-Kerzenhalter und eine beschriftete Kerze umfasst. Ausserdem verfeinern wir zwei Zündholzschachteln mit passenden Materialien, die dir zur Verfügung gestellt werden. Im Kursgeld für das Holzklötze-Set ist ein vielseitiger Leim enthalten, der für verschiedene Materialien geeignet ist.

Wann: Freitag, 31.10.2025, 09.00 Uhr und/oder 19.00 Uhr
Donnerstag, 13.11.2025, 14.00 Uhr und/oder 19.00 Uhr

Wo: Die beiden Kurse finden je nach Anmeldungen in der Schulanlage Ober- oder Niederstocken oder in Steffisburg statt.

Kurskosten inkl. Material: Fr. 50.00 (bar). Mitglieder FV Höfen profitieren von Fr. 5.00 Vergünstigung.

Anmeldungen sind direkt an Sandra Büeler, klein-fein-herzlich, 079 423 40 57 zu richten, dies bis am **15. Oktober 2025** – Danke.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen, kreativen Austausch.

Sandra Büeler und Frauenverein Höfen

www.klein-fein-herzlich.ch

Schulfest

Am 27. Juni war in Niederstocken das alljährliche Schulfest. Wir von der ROKJA waren mit unserem Wagen on Tour, unserer Hüpfburg und mit zehn Modellflugzeugen vor Ort. Es wurde fleissig gehüpft, gespielt und geflogen (und zwischendurch ein abgestürztes Flugzeug gesucht 😊). Uns hat es sehr viel Spass gemacht. Wir hoffen euch auch, so dass dieses Schuljahr mit vielen schönen Erinnerungen zu Ende ging.

Wagen on Tour

Unser Kindertreff Wagen on Tour steht seit Mitte Juni 2025 bei euch in Niederstocken. Jeden Mittwochnachmittag sind wir mit einem Programm vor Ort und geniessen mit euch erlebnisreiche und lustige Nachmittage. Auf dem Programm standen bis jetzt Bilder malen wie Salvador Dali, ein Foxtrail, und ein Nachmittage, wo die Kinder das Programm wünschen konnten.

Aber was erzählen wir euch, lassen wir die Bilder sprechen 😊





Ausblick

Im Jahr 2025 wartet auf euch unter anderem:

- tolle Programme für den «Wagen on Tour» noch bis am 27.08.25 bei euch auf dem Pausenplatz in Niederstocken
- tolle Programme im Bleifrei, Modi* & Gielä*-Träff
- Jugendtreffs Bounz und New Point
- Kinderflohmarkt in Uetendorf am 16.08.25
- ROKJA-Jubiläums-Woche vom 19.08.25 – 23.08.25
- Kerzenziehen vom 25.11.25 – 03.12.2025
- Und, und, und

Alle aktuellen Projekte und Öffnungszeiten unserer Kinder- und Jugendtreffs sind auch auf unserer Homepage www.rokja.ch ersichtlich. Oder besucht unseren Instagram Account [_rokja_](https://www.instagram.com/_rokja_)
Das ROKJA Team

FREITAG VON 19:00-22:00 UHR
Fritz-Indermühlweg, 3634 Thierachern (Altes Dorfschulhaus)
FÜR JUGENDLICHE AB 13 JAHREN/ 7.KLASSE

| | |
|---------------|--------------|
| 15. August | 31. Oktober |
| 5. September | 14. November |
| 19. September | 19. Dezember |
| 17. Oktober | |

NEW POINT
Jugendtreff

ROKJA Regionale offene Kinder- und Jugendarbeit.
Moosweg 2/3661 Uetendorf, 078 715 04 55/
079 238 94 61, info@rokja.ch, www.rokja.ch



ROKJA
Regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit

«HÜSELI» UND HAUSMATTE IN OBERSTOCKEN

Das älteste Haus in Oberstocken, das «Hüseli» an der Allmentgasse, trägt eingraviert das Baujahr 1599. Im Bauinventar wird es folgendermassen beschrieben: «*Kleines Bauernhaus, Baukörper ursprünglich nur 1-stubengbreit, westseitig nachträglich angehenkt. Büge mit Stabprofil, Balken mit Rillenprofil. Südseitige Giebelfassade fensterlos und im Erdgeschoss massiv. Sehr guter archaischer Schmuck, in seiner Stellung zu Nr. 45 sehr gut. Eines der ältesten Häuser der Region. Bauhistorisch äusserst bedeutendes Gebäude.*»

Die lateinische Inschrift «1599 MDXCIX (Bundbalken) MONETANOBERNENSIS V» wird im Bauinventar folgendermassen übersetzt: «... mit nicht-bernerischer Münze ...», was so gedeutet werden kann, dass der Erbauer – vielleicht ein in Kriegs- oder Schutzdiensten unter Besoldung Frankreichs vermögend gewordener Hauptmann (?) – sein Wohnsitzlein ohne fremdes Geld der Berner Herrschaft errichtet hat. Ausgehend vom Jahr 1599 bis zur ersten Erwähnung in den Archivalien im Jahr 1782 herrscht ansonsten Ungewissheit über dieses Objekt und dessen Besitzer. Diente es vielleicht ursprünglich gar als Nebenbau (Stöcklein) eines grösseren Hofes, welcher ausserhalb unseres Erinnerungsvermögens bestanden hat und abgebrochen wurde? Mit Gewissheit kann festgehalten werden, dass dieses schmucke Haus bis in jüngste Vergangenheit in Verbindung mit dem stattlichen, später erbauten Bauernhaus in der Hausmatte stand.



Die Inschrift eher unbeholfenen Charakters am Bundbalken deutet auf einen zwar unbekannt, jedoch stolzen und unabhängigen Erbauer des Häuschens hin.

Bekannte frühe Besitzverhältnisse

Im Jahre 1782 wird als erster verbürgter Besitzer dieser schon damals als Hausmatte bezeichneten Flur Christen Bruni, des Leutnants Sohn, erwähnt: «... Eine unter verschiedenen Malen vom Besitzer erkaufte und nunmehr in einer Einhägung befindliche Hausmatten von 2 1/2 Jucharten minder oder mehr, samt darauf befindlichen zwei Behau-

sungen...». Da war einerseits das bereits damals als «altes Haus» bezeichnete «Hüseli» (vorgängig erwähnt), zum andern ein neues Haus in der Hausmatte «... an dem auch eine Bescheuerung sich befindet und noch nicht ausgebaut seye...». So kann das Erstellungsdatum des grossen Bauernhauses in der Hausmatte auf die 1780er-Jahre bestimmt werden.

Grund für die Erstellung dieses Neubaus dürfte der Zukauf von Acker- und Wiesland der Nachkommen des in Kriegsdiensten vermögend gewordenen Leutnants gewesen sein. Mutmasslich könnte die, laut Archivunterlagen am «Hüseli» angebaute, kleine Bescheuerung und Stallung für den vergrösserten Viehbestand nicht mehr ausgereicht haben. Der Umfang der mit der Zeit ansehnlich gewordenen Liegenschaften wird in der Erbteilung weiter unten ersichtlich.

Dieser Christen Bruni (1727 – 1790), des Leutnants Sohn, war mit Susanna Rubi verheiratet, welche bereits in jungen Jahren wahnsinnig wurde. So musste sie noch vor und während der Geburt ihres jüngsten Kindes laut Kost-Accord vom 14. April 1781 dem Christian Karlen auf dem Fehl zu Diemtigen an die Kost verdingt werden. Als Christen Bruni im Januar 1790 verstarb, ging das Erbe ohne Berücksichtigung seiner Gattin, durch Teilung direkt an die vier Kinder (drei Söhne und eine Tochter). Bezüglich dieser direkten Erbfolge an die Kinder machte die Gemeinde Oberstocken Vorbehalte: «... da seine hinterbliebene Witwe Susanna Bruni geb. Rubi dann schon einige Jahre hindurch völlig wahnsinnig sich befindet, und aus ihren eigenen Mitteln bei ihrem ältesten Sohn Johannes Bruni gepflegt und unterhalten werde [...]. Jedoch mit dem ausdrücklichen Beding, wann der abtreterischen Witwe selbst eigen oder von ihrer Seite herfliessende Vermögensmittel dereinst zu ihrem Unterhalt nicht hinreichend wären, sie durch die Annehmer zu allen Zeiten gehalten sein solle...».

Das «Hüseli» (heute Gerhard Schenk, Hausmatte 2) ging je zur Hälfte an das älteste Kind Elisabeth (verheiratet mit Christian Hari aus Adelsboden) und den ältesten Sohn Johannes Bruni (1763 – 1809, verheiratet mit Magdalena Teuscher). Das nördlich vom vorgenannten Haus sich an der Landstrasse befindliche grosse Gebäude mit angebaute Bescheuerung (heute Zehnder/Graf) wurde von Christen Bruni zu Lebzeiten nicht vollendet. So ist es im Teilungsvertrag von 1790 als «noch nicht ausgebaut» bezeichnet. Neue Besitzer waren nun die zwei jüngeren Söhne Abraham Bruni (1772 – 1809, ab 1793 verheiratet mit Magdalena Schwendi-



Rund 200 Jahre liegen zwischen der Erbauung der beiden Hausmattehäuser auseinander. Ist beim jüngeren (rechtes Bild) die ursprüngliche Bauweise weitgehend ersichtlich, so wurde am «Hüseli» im Laufe der Jahrhunderte doch etliches verändert: Der einstubengbreite Baukörper wurde später mit dem westseitigen Anbau (rechts) zum «Einschilter» erweitert.

mann) und Peter Bruni (1773 – 1836, ab 1796 verheiratet mit Magdalena Hiltbrand). Die Teilungs-Kontrahenten bewerteten das «Hüseli» mit 750 Kronen und das noch unvollendete grosse Bauernhaus mit 1200 Kronen.

Im Gesamten war das Erbe beträchtlich an Liegenschaften und beinhaltete im Weiteren (in Oberstocken) die «inneren Halten» mit Behausung, Speicher, Bescheunung, Wies- und Ackerland, mehrere Landstücke im «Gemeinen Moos» (heute Bachmatte-Überbauung), im «Reutibühl», im «Bodenacker», sowie Moosland in Niederstocken, Waldanteile am Riedhubel in der Pohlern und in Blumenstein.

In der Folge tätigten diese Nachkommen rege Besitzumswechsel: Elise Hari-Bruni verkaufte ihren Halbschiff «Hüseli» an Bruder Johann Bruni-Teuscher. So wurde dieser nun Besitzer des ganzen, bereits in alten Dokumenten als «Häuselein» bezeichneten Gebäudes. Johann Bruni-Teuscher verkaufte dieses unmittelbar danach an Christen Mässerli, Davids des Gerichtsässen Sohn von Oberstocken «...samt beiliegendem Erdreich und Umschwung von 40 Klafter minder oder mehr wie solches alles sich ausgezäunt befindet. Stosse Sonnenaufgangs an die Allmentgasse, Mittags, Eingangs und Mitternachts an des Verkäufers Brüder Abraham und Peter Brunis Hausmatt ...». Christen Mässerli seinerseits entledigte sich des Erkauften bereits im Dezember 1793 wieder und zwar in bekannte Hände: Abraham Bruni der mit Bruder Peter gemeinsam das grosse Hausmattehaus noch unverteilt besass, erwarb zusätzlich das kurzzeitig in fremde Hände gelangte Erbteil seines Vaters.

Ab Beginn des 19. Jahrhunderts konnten die Gebäude bei der «Allgemeine Brand-Versicherungs-Anstalt» gegen Brandschaden versichert werden. Ab 1835 wurde diese finanzielle Absicherung auch in unserer Gegend populär. So trug das «Hüseli» die Versicherungsnummer 117.

Unterdessen volljährig, teilten sich 1794 Abraham und Peter Bruni das grosse Hausmatte-Bauernhaus der First nach auf. Mutmasslich vervollständigten sie danach die Wohnteile. Peter Bruni-Hiltbrand bewohnte den nördlichen, an die Landstrasse grenzende Teil (später unter Nr. 115 gegen Brandschaden versichert), während Abraham Bruni-Schwendimann zusätzlich zum «Hüseli» die südliche Hälfte zuteil wurde (Nr. 116).

Ein Käser erwirbt die Gesamtliegenschaft

Eine weitere Generation blieben die Häuser «Hüseli» und «Hausmatte» im Besitz von Söhnen der Gebrüder Abraham und Peter Bruni. Im Jahr

1848 vertauschte dann Abraham Bruni-Teuscher (Sohn des Abraham Bruni-Schwendimann) den südlichen Haumatte-Hausteil (Nr. 116) und das «Hüseli» (Nr. 117) mit einem Käser Namens Johannes Strauss um die Hälfte des späteren Böhlen-Schuhmacherhauses auf der Kreuzgasse ein. Die nördliche Hälfte Hausmatt (Nr.115) verkaufte zehn Jahre später Johann Bruni-Siegenthaler (Sohn des Peter Bruni-Hiltbrand) zuerst an Schwager Peter Siegenthaler aus Därstetten und dieser ein Jahr später an den oben erwähnten Käser. So waren ab 1859 beide Hausmattehäuser mit umliegendem Land erstmals seit dem Jahr 1790 wieder in einheitlichem Besitz. Der Käser und Eigentümer Johannes Strauss (1809 – 1874) war verheiratet mit Ursula Reiren.

Die ab Beginn des 19. Jahrhunderts zahlreich entstandenen Talkäsereien brachten den als Milchaufkäufer auftretenden Grosshändlern ansehnlichen Reichtum. Auch die Käser der genossenschaftlich organisierten Käsereien verdienten durch den Handel vom Milchkauf bis zum Käseverkauf gutes Geld. In welcher Funktion der neue Besitzer der Hausmattehäuser wohlhabend geworden ist, entzieht sich jedoch unserer Kenntnis. Der Käsehandel hatte sich im ersten

Tatsächlich konnten wir sie finden – die vermuteten Identifikationsmarken von Käsehändlern («marquent le passage») an Türpfosten und Türe beim nördlichen Kellereingang des grossen Hausmattehauses («RSW» und stehende Raute).



Viertel des Jahrhunderts, ähnlich dem kalifornischen Goldrausch, zu einem wahren «Käsefieber» akzentuiert. Ab 1875 begannen sich Absatzschwierigkeiten und Preisschwankungen bemerkbar zu machen, die zahlreiche Bauer, Käser und Händler in den Ruin trieben. Vielleicht ist dies der Grund, warum Johannes Strauss-Reiren als Besitzer der Hausmatt in den Archivalien kaum mehr als Käser betitelt wurde. Vielmehr wird er nun mehrfach im Zusammenhang mit landwirtschaftlicher Tätigkeit erwähnt. So ersteigerte er nebst zahlreichen Heurechten auf der Allment der Bur-



Die Hausmattehäuser Nr. 45 (alte Nr. 116) und 46 (alt 117) auf einer Flugaufnahme um 1954 und auf dem Geometerplan aus dem Jahr 1914. Man beachte die damalige Strassenführung sowohl jene nach Niederstocken, wie auch jene nach Höfen.

gergemeinde auch eines auf der Bachegg, bei der unteren Bachalp. Solche jährlich neu vergebenen Nutzungsrechte schwer zugänglicher Flecken im Bergwald waren noch bis in die 1950er-Jahre durch Bauern unserer Gegend sehr gefragt.

Nach dem Kauf von 1859 bis im Jahr 1871 erweiterte Johannes Strauss laut Grundsteuerregister seine Liegenschaften auf nicht weniger als 17 Objekte mit einer Grundsteuerschätzung von 13 610 Franken, bei einer Grundfläche von rund 16 Jucharten. Ausser den Hausmatte-Liegenschaften besass er umfangreiches Wies-, Matt- und Ackerland (Teile «Zimmerweg», «Riedlein», «Halten», «Haltli», «Bühlmööslein», «Hööfmoos» und «Bällzmättlein» dazu ein Stück Haltenwald).

Wie damals üblich gingen Haus und Hof in der Erteilung nach dem Tod von Johannes Strauss-Reiren im Jahr 1874 an den jüngsten, noch unverheirateten Sohn Samuel (1845–1905). Seine jüngste Schwester Magdalena erhielt die Berechtigung zur Mitbenutzung der Wohnung unter zur Verfügungstellung ihrer Arbeitskraft, jedoch nur so lange, bis sich eines dieser beiden Geschwister verheiratete. Schwester Magdalena verehelichte sich dann schon im Jahr der Erbteilung mit Rudolf Neuenschwander in der Dormismatt in Niederstocken und Samuel Strauss trat zwei Jahre später in die Ehe mit Katharina Spori ein. Zwar wurden ihm anlässlich der Erbteilung die Hausmatte-Liegenschaften mit beiden Häusern zu Teil, die bewirtschaftbare Landfläche verringerte sich jedoch auf rund 10 Jucharten, da sein älterer Bruder Johannes auf der «Wolfbuchen» und zwei Schwäger mit dem übrigen liegenden Besitz abgefertigt wurden.

Ab Beginn der 1880er-Jahre wurde die Gebäudenummerierung geändert. Die seit 1835 bestehenden dreistelligen Hausnummern, welche über die drei Gemeinden der Kirchgemeinde Reutigen verteilt waren, wurden nun zweistellig pro politische Gemeinde erfasst. Das grosse Hausmattehaus, ab dem Jahr 1860 unter Nr. 116 geführt (zuvor der First nach geteilt in Nr. 115/116) hatte nun die Nr. 45. Das «Hüseli» bekam anstelle der Nr. 117 die Nr. 46. Diese neuen Hausnummern hatte bis zur Strassenumbenennung im Jahr 2016 Bestand.



Noch heute über dem Türsturz des ehemaligen Haupteinganges zur südlichen Wohnhaushälfte des grossen Hausmattehauses sichtbar: Die erste Brandassekuranznummer 116 (A als Zeichen für Assekuranz).

Die Eheleute Strauss-Spori blieben kinderlos und verkauften im Jahr 1902 sämtliche Liegenschaften an einen Neffen Samuel Strauss-Zenger (1870–1934). Dieser, gleichen Namens wie der bisherige Besitzer, war dessen Schwester Marias Sohn. Er hatte sein Elternhaus im «Loch» in Oberstocken und sein Vater Johann Strauss-Strauss amtierte viele Jahre bis zu seinem Tod als Vorsteher der Gemeinde. Die vorgängigen Besitzer der Hausmatte hatten noch das lebenslängliche Wohnrecht im «Hüseli». Samuel verstarb im Jahr 1905 mit 60 Jahren und seine Witwe Katharina geb. Spori bewohnte bis zu ihrem Tod im Jahr 1919 das älteste Haus im Dorfe.

Die optisch grösste Veränderung am Wohnhaus «Hüseli» von einem einstubenbreiten, symmetrischen Baukörper zu einem landläufig sogenannten «Einschilter» muss in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts geschehen sein. Noch im Jahr 1903 beschreiben die Brandversiche-

rungs-Unterlagen die Fläche des Wohnhäuschens mit 8.4 Metern Länge auf 4.8 Metern Breite (heute 8.4 x 8.4 Meter). Dazu wird auch immer eine Scheuer am «Hüseli» – wahrscheinlich an der Stelle der westlichen Erweiterung des Wohnteils – erwähnt. Ein Lagerbuch-Eintrag vom August 1917 meldet: «innere Umbauten vollendet», was die erwähnte Wohnflächenvergrösserung betreffen könnte. Leider fehlen hier die Grundflächenmasse. Ob die von der Ostseite her der Front entlang verlaufende Laube gleichzeitig entfernt wurde, kann ebenso nicht schlüssig beurteilt werden.



Versuchte Rekonstruktion des ursprünglichen «Hüseli», welches so seinem Namen noch gerechter wird als nach der Ausführung des westseitigen Anbaus.

Der unseren Eltern und Grosseltern als «Hausmatte-Sami» geläufige neue Hausmatte-Besitzer stand als Nachfolger seines Vaters ebenfalls der Gemeinde Oberstocken als Präsident vor und dies bis ins Jahr 1928. Um das Kaufgeld für die Hausmatte-Liegenschaften aufzubringen, veräusserte er im Jahr 1902 an zwei Brüder Johannes und Gottfried seine Anteile des damals umfangreichen «Loch»-Heimwesens. Nebst seiner Tätigkeit als Landwirt wurde er später auch als Handelsmann bezeichnet.

Nun wiederholt sich die Geschichte dahingehend, dass «Hausmatte-Sami» und «Hausmatte-Lisi» (Elisabeth geb. Zenger) ebenfalls kinderlos blieben. Auch verstarb Samuel Strauss relativ jung mit 65 Jahren und Witwe Elisabeth Strauss-Zenger verbrachte ebenso ihren Lebensabend im «Hüseli». Sie verstarb dort 1952 im Alter von 80 Jahren.

Im Juni 1934 wurde ein neuer Besitzer der beiden Hausmatte-Liegenschaften in die Grundbücher eingetragen: es war dies Hans Strauss (1904–1979), ein Neffe des «Hausmatte-Sami», und ältestes Kind des Stö-



Die Familie Strauss aus der «Aegerten» in Oberstocken. Vorne mittig die Eltern Hans und Magdalena, geb. Neuenschwander. Vorne links und rechts die letzten Bewohner der Hausmatte mit dem Namen Strauss, die ledigen Geschwister Magdalena und Hans. Hinten v.l. die übrigen Geschwister Bertha (verh. Bachmann), Robert (Wagner, blieb ledig und bewohnte das Haus in der «Aegerten»), Marie (verh. Roschi in Langenthal), Fritz (Interlaken), Ida (verh. Dolder in Basel) und Gottfried (Bäcker in Spiezwiler).

renmetzgers Johannes Strauss-Neuenschwander (Familienfoto auf vorgegangener Seite), aufgewachsen in der «Aegerten» in Oberstocken (heute Erich und Sandra Bühlmann). Er blieb zeitlebens unverheiratet und dies traf auch auf seine Schwester Magdalena «Husmatte-Medeli» (1905–1978) zu, welche ebenfalls ins grosse Hausmattehaus einzog und ihrem Bruder bis zu ihrem Tod den Haushalt besorgte und auf dem Hof arbeitete.

Unterdessen war die Tante der zwei ledigen Bewohner des Hausmattehauses Elisabeth Strauss, geb. Zenger (oben beschrieben) verstorben. So wurde das «Hüseli» zirka in den 1950er-Jahren an die Familie Johannes und Ida von Allmen-Rupp mit den Kindern Margrith, Vroni und Heinz vermietet. Von Allmen war Schneider und Zeughausarbeiter. Er verstarb im Jahr 1967, seine Witwe Ida geb. Rupp bewohnte das alte Haus danach noch etliche Jahre, wahrscheinlich bis Ende der 1970er. Sie überlebte ihre Vermieter Hans und Magdalena Strauss. Diese beiden Ledigen verstarben innerhalb eines Jahres (1978/79).

Beide Häuser wieder in getrenntem Besitz

Die jüngere Vergangenheit zu erforschen, ist aus Gründen des Datenschutzes, schwierig geworden. So kann man sich bloss noch auf das eigene (oftmals trügerische) Erinnerungsvermögen oder auf Aussagen von Zeitzeugen abstützen. Genau datierte Quellen fehlen. Dank der Bereitschaft heutiger Besitzer, Kaufverträge zur Einsicht zu gewähren, kann die Veräusserungsfolge der Liegenschaften jeweils einigermaßen nachverfolgt werden.

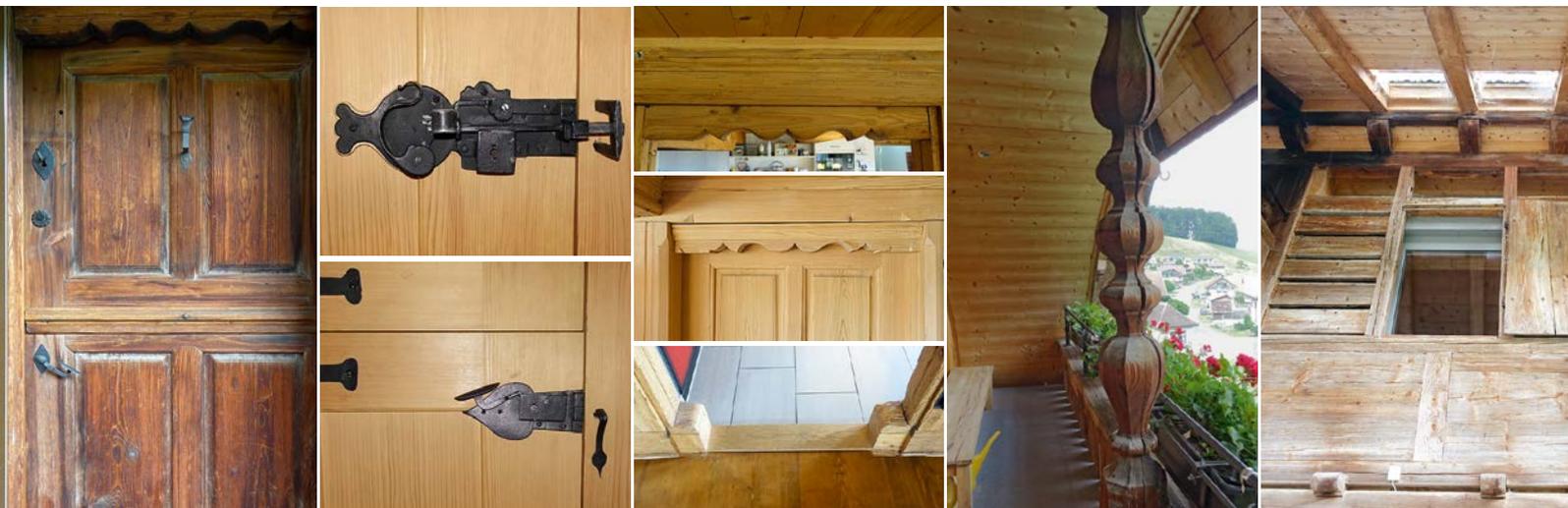
Fakt ist: Das grosse Hausmattehaus der verstorbenen Geschwister ging durch Erbschaft vorerst an den ebenfalls ledigen Bruder Robert Strauss «Aegerte-Röbu», den Wagner in Oberstocken. Nach dessen Tod im Jahr 1987 wurde die Erbfolge dann definitiv kompliziert: Innerhalb einer Gemeinschaft von unzähligen Verwandten fanden sich keine Erbschaftskäufer. Verschiedene Mieter bewohnten nun das grosse Gebäude (u. a. Werner und Verena Strauss-Messerli). Letzte Mieterin war bis zum Jahr 2002 Witwe Bethli von Allmen-Oehrli, bis 1993 wohnhaft auf der Schindlern in Höfen (heutiges Haus Anita Staudenmann-Müller).

Unterdessen hatten nun aber Christian und Elisabeth Zehnder-Lüdi, wohnhaft auf der Riedern in Höfen, im Jahr 1998 von der verbliebenen Erbengemeinschaft von zehn Nichten/Neffen, drei Grossnichten/Grossneffen und einem einzigen überlebenden Bruder (Fritz Strauss in Interlaken) das historisch wertvolle Objekt erworben. Vorerst noch im alten



Dachkonstruktion vorher und nachher. Dank der «natürlichen» Rauchimprägnierung überdauerte das Holz die Jahrhunderte, verschont von Wurmbefall.

Zustand verbleibend, bewohnte Markus Zehnder, Sohn der neuen Besitzer, die kaum luxuriösen und durchgeräucherten Räumlichkeiten. Danach wurden in zwei Bauetappen in den Jahren 2005 bis 2007 zuerst Keller,



Erhaltene Handwerkskunst im und am grossen Hausmattehaus (Bilder v. l.): Südseitige Eingangstüre mit Originalbeschlägen innen und aussen. Verzierte Türstürze bestehend und neu sowie Kompromisse bei den Türschwellen. Laubenpfosten in der «Rüнди». «Bindboom»-Tor am ehemaligen Ökonomieteil als Vorgänger der später südseitig angebauten «Einfahrt».

Hochparterre bis erstes Obergeschoss umgebaut. Ab 2009 bis zur Fertigstellung im Jahr 2011 erfuhren Dachgeschoss und Ökonomieteil Umbau und Umnutzung zum Wohnraum.

Kaum sind für den Betrachter der heute wunderschönen Räumlichkeiten die von der Bauherrschaft aufgebrachte Geduld und Ausdauer, die Emotionen mit Ärger, Zweifel aber auch mit viel Freude und Genugtuung, bis zur Vollendung des Projekts, vorstellbar. Auch die ungezählten, von ihnen geleisteten Stunden Eigenarbeit, um die Kosten in Grenzen zu halten, dürfen nicht unerwähnt bleiben. Im Stockwerkeigentum sind die heutigen Bewohner Christian und Elisabeth Zehnder-Lüdi und die Familie von Tochter Martina und Ehemann Gian Reto Graf Eigentümer der Liegenschaft. Einschränkungen durch die kantonale Denkmalpflege dieses architekturhistorisch bedeutenden Baues mit Einstufung «schützenswert» (im Bauinventar seit 2005 vertraglich registriert) spürten die Eigentümer bis jüngst. Zwar wurde im Inneren ein gewisser gestalterischer Spielraum gewährt, direkte Anbauten und Fassadenveränderungen jedoch unterliegen in dieser sogenannten Erhaltungszone restriktiven Vorschriften.

Verwirrung um das «Hüseli»

Zurück nun zum «Hüseli»: Wann genau es aus der Verwandtschaft Strauss ging, konnte (noch) nicht herausgefunden werden. Wohl zu Beginn der 1980er-Jahre wird es gewesen sein, als Fritz und Rosa Glauser-Stucki, bisher wohnhaft im Stegenhaus inmitten des Oberstocken-Dörfli, das «Hüseli» käuflich erwerben und ab da bewohnen konnten. Fritz Glauser verstarb im Januar 1988 und nachdem ihm auch Witwe Rosa folgte, wurde die ältere Tochter Klara (verheiratete Engetschwiler in Gossau) Besitzerin, ohne das Objekt je selbst zu bewohnen.

Der heutige Besitzer Gerhard Schenk besitzt das «Hüseli» seit Dezember 2000 in Alleineigentum. In den letzten zehn Jahren davor beherbergte das älteste Haus des Dorfes oft wechselnde Mieterschaft, bevor es ein Hansruedi Schenk in seinen Besitz brachte. Wegen gleichen Namens und Jahrgangs wie jenem des Vaters des heutigen Besitzers entstanden diverse Missverständnisse, welche viel Ärger und Geduld gegenüber dem «wiederhernden Amtsschimmel» erforderten. Dennoch brachte diese unglaubliche Begebenheit Gerhard Schenk die Gelegenheit, von den in Geldnöte geratenen Vorbesitzern das «Hüseli» zu erwerben, obwohl auch hier wiederum Widrigkeiten ihren weiteren Verlauf nahmen.

Apropos Hansruedi Schenk – eben der andere – der Vater des heutigen Besitzers Gerhard: Zwischen dem Kauf im Jahr 2000 bis 2004 ra-



Vater Hansruedi Schenk (†2015) während einer der unzähligen Arbeitsstunden im rauchgeschwärzten Innenleben des «Hüseli».

ckerte sich der pensionierte Postbeamte in unzähligen Arbeitsstunden von Keller bis Estrich durch, um das von aussen gesehen reizvolle, aber innen verlotterte Objekt bewohnbar zu machen. Dabei wurde er natürlich von Sohn Gerhard, welcher im Jahr 2004 einziehen konnte, tatkräftig unterstützt. Heute ist das «Hüseli» dank grossen Investitionen des Besitzers in einwandfreiem und gepflegtem Zustand, so dass es gut und gerne (so Holzwurm will) 426 weitere Jahre stehen bleiben könnte.

Quellennachweis:

- Mündliche Aussagen und private Unterlagen der Hausbesitzer und von Zeitzeugen.
- Kirchenbücher/Chorgerichtsmanuale Kirchgemeinde Reutigen.
- Historisches Gemeindearchiv Einwohnergemeinde Stocken-Höfen (Grundsteuerregister, Wohnsitzregister, Lagerbücher, Schatzungsunterlagen).
- Staatsarchiv Kt. Bern in Bern (Sig:Bez. Nidersimmental B173-195; Sig:Bez. Nidersimmental A153-166; Sig:Bez Thun B2514-2545, Sig:Bez Thun A223-254; Sig:Bez Nidersimmental B 201; Sig:BB XIIIb 92704; Sig:BB XIIIb 928010).
- Die Bauerhäuser des Kanton Bern (Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, 2001)
- Bauinventar online <https://denkmalpflege.apps.be.ch/de/collection/item/print/27570>
- <https://www.schweizerkaese.ch/storyroom/herstellung/die-geschichte-des-schweizer-kaeses>.

Bilder/Pläne: Gerhard Schenk, Martina Graf-Zehnder, Oberstocken, Historisches Gemeindearchiv Einwohnergemeinde Stocken-Höfen, Katharina Strauss-Strauss (†), Oberstocken, Martin Mani, Niederstocken.

Copyright © 08. 2025, Stocken-Höfen Historisch



Ursprüngliche Konstruktionselemente des «Hüseli» – Bilder von links: Drei abgesägte Bundvorstösse (Pfeil) dienen als Träger einer ursprünglichen Ecklaube von der Ostseite (noch bestehend) der Front entlang. Konsole im Originalzustand. Eicherner Eckständer verbunden mit wiederum originaler Laubenkonsole. Originalmauer im Kellerbereich, fachgerecht restauriert (evtl. Restbestand des ursprünglichen Scheunenbaus). Rechts davon ehemaliger Eingang zu einem Ziegenställen.

Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Stockhornstrasse 48
3632 Oberstocken
Telefon 033 341 80 10
gemeinde@stocken-hoefen.ch
www.stocken-hoefen.ch

Gemeindepräsident

Andreas Stauffenegger
Telefon 079 424 24 68
andreas.stauffenegger@stocken-hoefen.ch

Gemeinderäte

Andreas Stauffenegger: *Präsidiales*
Fritz Bruni: *Finanzen, Steuern*
Michael Kramer: *Hochbau*
Olivier Maier: *Kultur, Gesundheit, Soziales*
Stephan Renfer: *Infrastruktur*
Gracia Schär: *Bildung*
Jakob Weltert: *Öffentliche Sicherheit*

Personal der Gemeindeverwaltung

Ruth Weixelbaumer: *Gemeindeschreiberin*
ruth.weixelbaumer@stocken-hoefen.ch

Andrea Rohr: *Finanzverwalterin*
andrea.rohr@stocken-hoefen.ch

Daniel Spengler: *Stv. der Gemeindeschreiberin*
daniel.spengler@stocken-hoefen.ch

Corina Rupp: *Verwaltungsangestellte / AHV-Zweigstellenleiterin*
corina.rupp@stocken-hoefen.ch

Marion Burger: *Schulsekretärin*
marion.burger@stocken-hoefen.ch

Alisah Maurer: *Lernende*
alisah.maurer@stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag
09.00–12.00 und 14.00–17.00 Uhr

Mittwoch / Freitag
Geschlossen

Stocken-Höfen – zäme läbe, zämestah u zäme witergah



BiBLioTHEKludothek

Für einen Jahresbeitrag von Fr. 25.– für Erwachsene und Fr. 10.– für auswärtige Kinder bieten wir Ihnen mit 4500 Medien folgende Auswahl:

- Aktuelle Belletristik für Erwachsene (Romane, Krimis ...)
- Sachbücher
- Jugend-, Kinder- und Bilderbücher
- Hörbücher/Hörspiele für Kinder und Erwachsene
- DVD
- Spiele für Gross und Klein

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Öffnungszeiten (ausser Schulferien):
Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 19.00 bis 20.30 Uhr

Standort:
Bibliothek Stocken-Höfen
Dörfliweg 8, 3632 Niederstocken
Zivilschutzanlage Dörfli, Schulhaus Niederstocken
Unsere Homepage: www.bibliothek.stocken-hoefen.ch